

2014 Freitag, 6. Juni

Qualifikationsverfahren Allgemeinbildung

Schlussprüfung (SP) für 3-jährige Lehren, Teil 4, Serie A

3 Lehrjahre

4. Grundwissen

4A

Kontrollnummer

Name

Vorname

Beruf

Klasse

Prüfungsteile

Total 1–3 A

Total 4 A

Total A

Maximalpunktzahl

60

60

120

Erreichte Punktzahl

Note

Unterschrift der Examinatorin/des Examinators

(Bei Note unter 4.0)

Unterschrift der Expertin/des Experten

Prüfungsinhalt Sie werden sich während dieser Prüfung mit verschiedenen Aspekten der «Allgemeinbildung» befassen und dabei unterschiedliche Aufgabenstellungen bewältigen.

Prüfungsdauer Die Prüfung ist in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil dauert 90 Minuten, der zweite ebenfalls 90 Minuten. Dazwischen wird eine Pause von 30 Minuten eingeschaltet. Nach 90 Minuten ist der erste Teil der Prüfung abzugeben. Die Zeitangaben zu den einzelnen Aufgaben sind Richtwerte.

Aufgabentexte Sie dürfen die Grafiken und Texte bearbeiten, indem Sie unterstreichen, übermalen etc. Die Bearbeitung wird nicht bewertet.

Bewertung Die Bewertung entspricht den Angaben (Punkten) am Ende der jeweiligen Aufgabe.

Punkte		Note	
114.0–120.0		6.0	qualitativ und quantitativ sehr gut
102.0–113.5		5.5	
90.0–101.5		5.0	gut, zweckentsprechend
78.0–89.5		4.5	
66.0–77.5		4.0	den Mindestanforderungen entsprechend
54.0–65.5		3.5	
42.0–53.5		3.0	schwach, unvollständig
30.0–41.5		2.5	
18.0–29.5		2.0	sehr schwach
6.0–17.5		1.5	
0.0–5.5		1.0	unbrauchbar oder nicht ausgeführt

- Erlaubte Hilfsmittel**
- Taschenrechner (ohne Programmspeicher, kein Austausch während der Prüfung)
 - Wörterbuch Muttersprache/Deutsch
 - Duden der deutschen Rechtschreibung (Duden 1)
 - ZGB, OR (inkl. alphabetisches Stichwortverzeichnis) und ABU-Gesetzessammlung

Hinweis Die Benutzung von Handys ist für die ganze Dauer der Prüfung untersagt.

Richtzeit: 90 Minuten, Total: 60 Punkte

Bedürfnisse und Preisbildung

Einleitung

Davide und Laura verstehen sich gut, da sie ähnliche Interessen und Wünsche haben. Früher war es das Zürcher Partyleben, heute geniessen sie es vermehrt zu zweit und sind daher auf der Suche nach einer gemeinsamen Wohnung. Beide legen viel Wert auf schöne Dinge. Laura bevorzugt Markenartikel bei Kleidern und Schuhen, Davide sind teure Möbel wichtig. Um ihre Wünsche erfüllen zu können, werden sie schon bald einen Kredit aufnehmen müssen, und so geraten sie noch vor ihrer Heirat in einen finanziellen Engpass. Verfolgen Sie ihre Geschichte und lösen Sie die nachfolgenden Aufgaben.

- 12) Die 24-Stunden-Gesellschaft ist in Zürich seit Jahren für viele junge Leute ein Bedürfnis – auch für Laura und Davide. Rund um die Uhr steht an Bahnhöfen, Tankstellen und in Ausgevierteln für die Tanz- und Feierwilligen ein entsprechendes Angebot bereit. Es gibt aber noch weitere Bedürfnisse.
- a) Ordnen Sie jedem der untenstehenden Beispiele jeweils eine Stufe der Bedürfnispyramide nach Maslow zu (1–5).



Bedürfnis	Stufe
Morgens um 3.30 Uhr mit leerem Magen einen Hotdog kaufen
Sich via WhatsApp (Chat) mit Kollegen/-innen im Klub verabreden
Dem betrunkenen Kollegen ein Taxi rufen
Dem DJ das selber produzierte Musikstück zum Abspielen geben
Den neuen Nike-Schuh (CHF 280.–) für den Ausgang kaufen

2.5 P

- b) Eine Vielzahl von gleichen Individualbedürfnissen kann auch zu einem Kollektivbedürfnis werden. Beispiel: Nutzung vieler elektrischer Geräte → Bau von Kraftwerken.
Nennen Sie zwei Kollektivbedürfnisse, die sich aus dem Individualbedürfnis «In den Ausgang gehen» ergeben.

.....

1.0 P

- 13) Laura liest in der Zeitung, dass die Wirtschaft nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage funktioniert. Sie fragt sich, was das genau bedeutet für die Nike-Turnschuhe, die sie kaufen möchte.

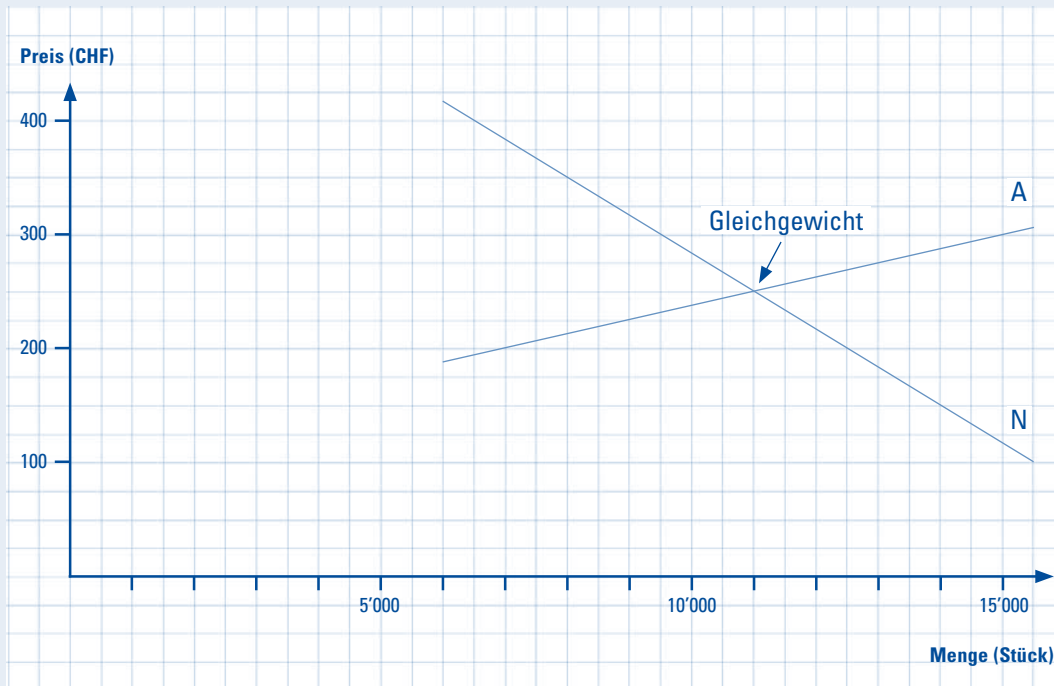
- a) **Erklären Sie es ihr, indem Sie den folgenden Lückentext mit den vorgegebenen Wörtern passend ergänzen.**

knapper; lenkt/steuert; steigt; sinkt

Steigt die Nachfrage nach den Nike-Turnschuhen (bei gleichbleibendem Angebot), so
 der Preis. Wegen des höheren Preises
 die Nachfrage nach diesem Schuh. Der Preis Angebot und
 Nachfrage. Steigt der Preis, zeigt er damit an, dass eine Ware
 wird.

2.0 P

b) Studieren Sie die Grafik und geben Sie an, welches der Gleichgewichtspreis für den Nike-Schuh ist und welche Menge nachgefragt wird.



Gleichgewichtspreis: CHF

Nachgefragte Menge von Stück

2.0 P

c) Laura wundert sich, weshalb ihre Nike-Turnschuhe vom selben Typ tatsächlich aber 280 Franken kosten.

Was können mögliche Gründe sein, dass ein Produkt zu einem höheren Preis als dem Gleichgewichtspreis verkauft wird? Kreuzen Sie an.

- Die Kosten für die Herstellung des Turnschuhs sind gesunken.
- Der Preis für den neuesten Adidas-Turnschuh sinkt.
- Den Turnschuh gibt es nur in einer limitierten Stückzahl.

1.0 P

(Falschnennung: -0.5 P)

Barkredit

Davide und Laura planen, eine gemeinsame Wohnung zu beziehen. Dafür müssen sie mehrere Möbelstücke besorgen. Besonders ein luxuriöses Sofa hat es ihnen angetan. Allerdings kostet dieses 8000 Franken. Das übersteigt das Budget des Paares. Weil die beiden das Stück aber unbedingt kaufen wollen, suchen sie nach möglichen Finanzierungsarten. In diesem Zusammenhang fragen sie auch Sie um Rat.

- 14) Klären Sie die beiden auf über Vor- und Nachteile des Kaufs mit Bargeld und des Kaufs mit Konsumkreditvertrag. Nennen Sie stichwortartig je zwei Vor- und Nachteile.

a)

	Vorteile	Nachteile
Kauf mit Bargeld	<p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	<p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
Kauf mit Konsumkreditvertrag	<p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	<p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>

4.0 P

- b) Da sich das Paar in das Sofa verliebt hat und nicht über genügend Bargeld verfügt, entscheidet es sich für einen Barkredit (Konsumkreditvertrag). Nach sechs Monaten Laufzeit merken die beiden, dass sie möglicherweise eine Dummheit gemacht haben. Das Paar möchte vorzeitig aus dem Vertrag aussteigen. Laura fragt Sie, ob das möglich sei und worauf sie überhaupt Anspruch hätten, wenn sie den Barkredit vollständig zurückzahlen würden. **Antworten Sie ihr stichwortartig.**

3. Abschnitt: Form und Inhalt des Vertrags

Art. 9 Barkredite

¹ Konsumkreditverträge sind schriftlich abzuschliessen; die Konsumentin oder der Konsument erhält eine Kopie des Vertrags.

² Der Vertrag muss angeben:

- a. den Nettobetrag des Kredits;
- b. den effektiven Jahreszins oder, wenn dies nicht möglich ist, den Jahreszins und die bei Vertragsschluss in Rechnung gestellten Kosten;
- c. die Bedingungen, unter denen der Zinssatz und die Kosten nach Buchstabe b geändert werden können;
- e. die allfällige Höchstgrenze des Kreditbetrags;
- f. die Rückzahlungsmodalitäten, insbesondere den Betrag, die Anzahl und die zeitlichen Abstände oder den Zeitpunkt der Zahlungen, welche die Konsumentin oder der Konsument zur Tilgung des Kredits und zur Entrichtung der Zinsen und sonstigen Kosten vornehmen muss, sowie, wenn möglich, den Gesamtbetrag dieser Zahlungen;
- g. dass die Konsumentin oder der Konsument bei vorzeitiger Rückzahlung Anspruch auf Erlass der Zinsen und auf eine angemessene Ermässigung der Kosten hat, die auf die nicht beanspruchte Kreditdauer entfallen;
- h. das Widerrufsrecht und die Widerrufsfrist (Art. 16);
- i. die allfällig verlangten Sicherheiten;

Kann das Paar den Kredit vorzeitig zurückzahlen?

.....

0.5 P

Worauf hat es Anspruch?

.....

.....

1.0 P

Betreibung

15) Davide hört im Radio, dass viele in der Schweiz einen Kredit aufnehmen und sich auch verschulden. Die Folge sei, dass immer mehr Leute betrieben würden. Er fragt nun Sie, wie eine Betreuung auf Pfändung eingeleitet wird.

a) Ordnen Sie die aufgeführten Handlungen (Ziffern 1–3) den beteiligten Parteien richtig zu.

Gläubigerin	Betreibungsamt	Schuldner
.....

1.5 P

- 1) Zahlungsbefehl ausstellen
- 2) Rechtsvorschlag erheben, zahlen innert 20 Tagen oder nichts tun
- 3) Betreibungsbegehren stellen

b) Davide will auch wissen, welche der folgenden Behauptungen nicht stimmen – kreuzen Sie für ihn an.

- In der Schweiz kann jeder gegen jeden eine Betreuung einleiten.
- Eine Betreuung ist am Wohnort des Gläubigers einzuleiten.
- Mit dem Rechtsvorschlag anerkennt der Betriebene seine Schuld.

(Falschnennung: –1.0 P)

2.0 P

c) Laura möchte schliesslich wissen, wer die anfallenden Gebühren einer erfolgreichen Betreuung bezahlt.

Unterstreichen Sie, was zutrifft.

- 1) Zur Hälfte der Gläubiger, zur Hälfte der Schuldner.
- 2) Vorerst der Gläubiger, aber er wird diese Kosten vom Schuldner einfordern.
- 3) Indirekt die Steuerzahlenden, denn schliesslich ist das Betreibungsamt eine staatliche Einrichtung, welche mit Steuergeldern finanziert wird.

1.0 P

(Falschnennung: –1.0 P)

Krankenversicherung

16) Bei Laura und Davide bleibt die Situation finanziell angespannt. Nun zeigt ein Brief der Krankenversicherung, dass die Prämien für das kommende Jahr voraussichtlich wie im Vorjahr um 5 % steigen werden. Die beiden überlegen sich, wie Kosten zu sparen wären, und fragen Sie um Rat.

a) **Unterbreiten Sie Laura und Davide stichwortartig drei Möglichkeiten, wie sie die Jahresbeiträge für ihre Krankenversicherung reduzieren können.**

.....

.....

.....

1.5 P

b) **Nennen Sie den wesentlichen Unterschied zwischen der Grundversicherung und den Zusatzversicherungen der Krankenkasse.**

.....

.....

.....

.....

1.0 P

c) **Kreuzen Sie an, welche Leistungen in der Grundversicherung enthalten sind.**

	Enthalten	Nicht enthalten
Kassenpflichtige, vom Arzt verschriebene Medikamente	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Untersuchung und Behandlung durch Arzt bei freier Arztwahl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Physiotherapie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zahnkorrekturen (Spange etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Spitalaufenthalt in einem Spital freier Wahl, allgemeine Abteilung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Spitalaufenthalt in anerkanntem Spital im Wohnkanton, allgemeine Abteilung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Notfallmässige Behandlungen im Ausland bis maximal zum doppelten Betrag der Kosten, die in der Schweiz anfallen würden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3.5 P

d) Entscheiden Sie, ob folgende Aussagen richtig oder falsch sind, und korrigieren Sie, wo nötig, stichwortartig.

Richtig Falsch

Franchise bedeutet freie Arztwahl bei Krankheit.

0.5 P

.....

0.5 P

Der Selbstbehalt ist ein fester Beitrag, den man pro Jahr bezahlen muss.

0.5 P

.....

0.5 P

Solidaritätsprinzip heisst, dass immer eine gesunde Person die Kosten einer kranken Person zahlt.

0.5 P

.....

0.5 P

Die Krankenkassenprämie ist der Preis, den man für die Krankenversicherung zu bezahlen hat.

0.5 P

.....

0.5 P

e) Erklären Sie Laura in zwei Sätzen, wieso der Staat die Krankenkasse für obligatorisch erklärt.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

2.0 P

Ethische Frage

- 17) In Lauras Betrieb steht Anna kurz vor ihrer Schlussprüfung zur Hochbauzeichnerin. Nun stellt Anna fest, dass sie im zweiten Monat schwanger ist – ungewollt. Ein Kind käme ihr völlig ungelegen. Dies würde bedeuten, dass sie ihren Abschluss und ihre Berufspläne lange hinausschieben müsste. Ihr Freund sagt, dass er sein Studium nicht aufgeben will. Andererseits stammt Anna aus einem strengreligiösen Elternhaus. Ihre Eltern sind strikt gegen eine Abtreibung. Auch sie selbst befürchtet, dass sie deswegen später vielleicht einmal ein schlechtes Gewissen haben könnte.
- a) Nach einigen schlaflosen Nächten vertraut sich Anna Laura an und bittet sie um ihren Rat. **Nennen Sie zwei Argumente, die in diesem Fall für eine Abtreibung sprechen, und zwei Argumente, die dagegen sprechen.**

Für eine Abtreibung:

.....

.....

.....

.....

1.0 P

Gegen eine Abtreibung:

.....

.....

.....

.....

1.0 P

- b) **Soll Anna abtreiben oder nicht? Begründen Sie Ihre Meinung in zwei vollständigen Sätzen. Verwenden Sie Argumente aus a).**

.....

.....

.....

.....

.....

2.0 P

Politische Rechte, Gewaltenteilung

18) Eine Initiative, über die im vergangenen Februar abgestimmt wurde, verlangte, dass Abtreibungen in Zukunft privat finanziert werden müssen.

a) Notieren Sie genau, wer berechtigt ist, eine eidgenössische Volksinitiative einzureichen.

.....

1.0 P

b) Nennen Sie zwei Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit eine Volksinitiative zustande kommt.

.....

1.0 P

c) Erklären Sie, was mit einer eidgenössischen Volksinitiative beabsichtigt wird.

.....

1.0 P

d) Was geschieht, nachdem eine eidgenössische Volksinitiative zustande gekommen ist? Kreuzen Sie die zutreffenden Antworten an.

- National- und Ständerat empfehlen die Volksinitiative zur Annahme oder zur Ablehnung.
- Der Bundesrat bestimmt, ob der Vorschlag angenommen wird oder nicht.
- Ohne Rückzug der Initiative gibt es eine Volksabstimmung.
- National- und Ständerat können einen Gegenvorschlag ausarbeiten.

1.5 P

(Falschnennung: -0.5 P)

e) Welche Bezeichnung verwendet man, wenn National- und Ständerat zusammen tagen?

.....

1.0 P

f) In der Schweiz herrscht Gewaltenteilung.
Ordnen Sie die drei Gewalten den untenstehenden Behörden/Institutionen und deren Aufgaben zu (zutreffende Zahlen zu den Buchstaben a) bis h) notieren).

1) Legislative

2) Exekutive

3) Judikative

.....	a) Bundesgericht	e) National- und Ständerat
.....	b) Gemeindeversammlung	f) Gesetze ausführen/umsetzen
.....	c) Bundesrat	g) Regierungsrat (Staatsrat)
.....	d) Friedensrichter	h) Kantonsrat (Grosser Rat, Landrat)

4.0 P

g) Nennen Sie stichwortartig zwei Merkmale, die den Sinn der Gewaltenteilung verdeutlichen.

.....

.....

.....

1.0 P

Eherecht / Güterrecht

- 19) Laura und Davide sind inzwischen verheiratet und leben unter dem Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung. Während der Ehe tauchen immer wieder grössere oder auch kleinere Probleme auf, für die Davide und Laura eine Lösung suchen müssen.

Lesen Sie die folgenden Fallbeispiele und erläutern Sie stichwortartig die Rechtslage mithilfe der entsprechenden Gesetzesartikel.

<p>E. Unterhalt der Familie I. Im Allgemeinen</p>	<p>Art. 163</p> <p>¹ Die Ehegatten sorgen gemeinsam, ein jeder nach seinen Kräften, für den gebührenden Unterhalt der Familie.</p> <p>² Sie verständigen sich über den Beitrag, den jeder von ihnen leistet, namentlich durch Geldzahlungen, Besorgen des Haushaltes, Betreuen der Kinder oder durch Mithilfe im Beruf oder Gewerbe des andern.</p> <p>³ Dabei berücksichtigen sie die Bedürfnisse der ehelichen Gemeinschaft und ihre persönlichen Umstände.</p>
<p>II. Betrag zur freien Verfügung</p>	<p>Art. 164</p> <p>¹ Der Ehegatte, der den Haushalt besorgt, die Kinder betreut oder dem andern im Beruf oder Gewerbe hilft, hat Anspruch darauf, dass der andere ihm regelmässig einen angemessenen Betrag zur freien Verfügung ausrichtet.</p> <p>² Bei der Festsetzung des Betrages sind eigene Einkünfte des berechtigten Ehegatten und eine verantwortungsbewusste Vorsorge für Familie, Beruf oder Gewerbe zu berücksichtigen.</p>
<p>III. Ausserordentliche Beiträge eines Ehegatten</p>	<p>Art. 165</p> <p>¹ Hat ein Ehegatte im Beruf oder Gewerbe des andern erheblich mehr mitgearbeitet, als sein Beitrag an den Unterhalt der Familie verlangt, so hat er dafür Anspruch auf angemessene Entschädigung.</p> <p>² Dies gilt auch, wenn ein Ehegatte aus seinem Einkommen oder Vermögen an den Unterhalt der Familie bedeutend mehr beigetragen hat, als er verpflichtet war.</p> <p>³ Ein Ehegatte kann aber keine Entschädigung fordern, wenn er seinen ausserordentlichen Beitrag aufgrund eines Arbeits-, Darlehens- oder Gesellschaftsvertrages oder eines andern Rechtsverhältnisses geleistet hat.</p>
<p>F. Vertretung der ehelichen Gemeinschaft</p>	<p>Art. 166</p> <p>¹ Jeder Ehegatte vertritt während des Zusammenlebens die eheliche Gemeinschaft für die laufenden Bedürfnisse der Familie.</p> <p>² Für die übrigen Bedürfnisse der Familie kann ein Ehegatte die eheliche Gemeinschaft nur vertreten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. wenn er vom andern oder vom Gericht dazu ermächtigt worden ist; 2. wenn das Interesse der ehelichen Gemeinschaft keinen Aufschub des Geschäftes duldet und der andere Ehegatte wegen Krankheit, Abwesenheit oder ähnlichen Gründen nicht zustimmen kann. <p>³ Jeder Ehegatte verpflichtet sich durch seine Handlungen persönlich und, soweit diese nicht für Dritte erkennbar über die Vertretungsbefugnis hinausgehen, solidarisch auch den andern Ehegatten.</p>

G. Beruf
und Gewerbe
der Ehegatten

Art. 167

Bei der Wahl und Ausübung seines Berufes oder Gewerbes nimmt jeder Ehegatte auf den andern und das Wohl der ehelichen Gemeinschaft Rücksicht.

H. Rechtsge-
schäfte der Ehe-
gatten
I. Im
Allgemeinen

Art. 168

Jeder Ehegatte kann mit dem andern oder mit Dritten Rechtsgeschäfte abschliessen, sofern das Gesetz nichts anderes bestimmt.

II. Wohnung
der Familie

Art. 169

¹ Ein Ehegatte kann nur mit der ausdrücklichen Zustimmung des andern einen Mietvertrag kündigen, das Haus oder die Wohnung der Familie veräussern oder durch andere Rechtsgeschäfte die Rechte an den Wohnräumen der Familie beschränken.

² Kann der Ehegatte diese Zustimmung nicht einholen oder wird sie ihm ohne triftigen Grund verweigert, so kann er das Gericht anrufen.

J. Auskunftspflicht

Art. 170

¹ Jeder Ehegatte kann vom andern Auskunft über dessen Einkommen, Vermögen und Schulden verlangen.

² Auf sein Begehren kann das Gericht den andern Ehegatten oder Dritte verpflichten, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die notwendigen Urkunden vorzulegen.

³ Vorbehalten bleibt das Berufsgeheimnis der Rechtsanwälte, Notare, Ärzte, Geistlichen und ihrer Hilfspersonen.

IV. Beweis

Art. 200

¹ Wer behauptet, ein bestimmter Vermögenswert sei Eigentum des einen oder andern Ehegatten, muss dies beweisen.

² Kann dieser Beweis nicht erbracht werden, so wird Miteigentum beider Ehegatten angenommen.

³ Alles Vermögen eines Ehegatten gilt bis zum Beweis des Gegenteils als Errungenschaft.

B. Verwaltung,
Nutzung und
Verfügung

Art. 201

¹ Innerhalb der gesetzlichen Schranken verwaltet und nutzt jeder Ehegatte seine Errungenschaft und sein Eigengut und verfügt darüber.

² Steht ein Vermögenswert im Miteigentum beider Ehegatten, so kann kein Ehegatte ohne Zustimmung des andern über seinen Anteil verfügen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

C. Haftung
gegenüber
Dritten

Art. 202

Jeder Ehegatte haftet für seine Schulden mit seinem gesamten Vermögen.

<p>D. Schulden zwischen Ehegatten</p>	<p>Art. 203</p> <p>¹ Der Güterstand hat keinen Einfluss auf die Fälligkeit von Schulden zwischen Ehegatten.</p> <p>² Bereitet indessen die Zahlung von Geldschulden oder die Erstattung geschuldeter Sachen dem verpflichteten Ehegatten ernstliche Schwierigkeiten, welche die eheliche Gemeinschaft gefährden, so kann er verlangen, dass ihm Fristen eingeräumt werden; die Forderung ist sicherzustellen, wenn es die Umstände rechtfertigen.</p>
<p>E. Auflösung des Güterstandes und Auseinandersetzung I. Zeitpunkt der Auflösung</p>	<p>Art. 204</p> <p>¹ Der Güterstand wird mit dem Tod eines Ehegatten oder mit der Vereinbarung eines andern Güterstandes aufgelöst.</p> <p>² Bei Scheidung, Trennung, Ungültigerklärung der Ehe oder gerichtlicher Anordnung der Gütertrennung wird die Auflösung des Güterstandes auf den Tag zurückbezogen, an dem das Begehren eingereicht worden ist.</p>
<p>II. Rücknahme von Vermögenswerten und Regelung der Schulden 1. Im Allgemeinen</p>	<p>Art. 205</p> <p>¹ Jeder Ehegatte nimmt seine Vermögenswerte zurück, die sich im Besitz des andern Ehegatten befinden.</p> <p>² Steht ein Vermögenswert im Miteigentum und weist ein Ehegatte ein überwiegendes Interesse nach, so kann er neben den übrigen gesetzlichen Massnahmen verlangen, dass ihm dieser Vermögenswert gegen Entschädigung des andern Ehegatten ungeteilt zugewiesen wird.</p> <p>³ Die Ehegatten regeln ihre gegenseitigen Schulden.</p>

- a) Davide erfährt, dass Laura schon vor der Hochzeit CHF 12'000.– an Schulden angehäuft hat. Davide hingegen hat ein Vermögen von CHF 30'000.– in die Ehe eingebracht. Er befürchtet nun, dass er bei der Rückzahlung der Schuld helfen muss.

Gesetzesartikel:		0.5 P
Erläuterung:		1.0 P

- b)** Davide wird ein günstiges Haus samt Werkstatt angeboten. Er könnte also im gleichen Haus wohnen und arbeiten. Da dies immer schon sein Traum war, kündigt er die gemeinsame eheliche Wohnung auf einen ordentlichen Kündigungstermin, ohne sich mit Laura abzusprechen.

Gesetzesartikel:

.....

Erläuterung:

.....

.....

0.5 P

1.0 P

- c)** Davides Kleinbetrieb wächst, dies ist nicht nur positiv. Bald kommt Davide mit den Büroarbeiten arg in Rückstand. Er verlangt deshalb, dass Laura ihren Job in der Kinderkrippe aufgibt und für ihn Büroarbeiten erledigt. Laura ist gar nicht begeistert von dieser Idee, denn sie will weiterhin in der Krippe arbeiten.

Gesetzesartikel:

.....

Erläuterung:

.....

.....

0.5 P

1.0 P

- d)** Laura hat das lange Warten auf Tram und Bus satt und will sich einen eigenen schicken Fiat 500c leisten, obwohl sie sich bereits vor der Ehe verschuldet hat. Sie verlangt von Davide, dass das Auto aus der gemeinsamen Haushaltskasse finanziert werden muss.

Gesetzesartikel:

.....

Erläuterung:

.....

.....

0.5 P

1.0 P

- e) Das Zivilgesetzbuch (ZGB) kennt drei Güterstände.
Ordnen Sie die folgenden Aussagen den Güterständen zu. Pro Aussage sind mehrere Nennungen möglich. Kreuzen Sie an.

Aussage	Güter-trennung	Errungenschafts-beteiligung	Güter-gemeinschaft
Gesetzlicher Güterstand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ehevertrag notwendig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ordentlicher Güterstand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gilt, wenn nichts anderes vereinbart	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grösster Teil des Ehevermögens ist gemeinsam	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kein gemeinsames Vermögen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(Falschnennung: -0.5 P)

3.5 P

- f) **Welche Vermögenswerte werden laut Gesetz zur Errungenschaft und welche zum Eigengut gezählt? Kreuzen Sie richtig an.**

Vermögenswert	Eigengut	Errungenschaft
Arbeitslosengeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zins des Sparkontos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinsam gekauftes Sofa	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erbschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2.0 P

- g)** Davides bester Freund Sebastian überlegt sich, die Scheidung einzureichen. Er bittet Davide um Rat, und gemeinsam machen sie eine genaue Aufstellung der Vermögenswerte:
 Sebastian hat CHF 20'000.– Spargeld in die Ehe eingebracht, seine Frau Sabrina Möbel im Wert von CHF 12'000.–. Nach drei Jahren erbt seine Frau von ihrem Vater CHF 40'000.–. Während der Ehe konnte Sebastian CHF 60'000.– von seinem Lohn sparen, Sabrina in der gleichen Zeit CHF 30'000.– auf die Seite legen. Sebastian möchte nun wissen, wie gross sein güterrechtlicher Anteil bei einer Scheidung ist. Es existiert kein Ehevertrag.

Machen Sie nun die güterrechtliche Teilung. Listen Sie dabei Zwischenresultate auf.

	Sebastian	Sabrina
Eigengut
Total Eigengut
Errungenschaft
½ Vorschlag (Errungenschaft)
Total güterrechtlicher Anteil

4.0 P

